

eine interdisziplinäre Nische abgeschoben werden, sondern neben die großen germanistischen Sachlexika gestellt werden: neben den alten und neuen HOOPS¹, neben das Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte und das Lexikon des Mittelalters. In dieser Nachbarschaft wird es seinen Wert als historiographisches Grundlagenwerk entfalten können.

Es bleibt den Herausgebern und dem Verlag zu wünschen, daß sie das HRG in den 1990er Jahren abschließen können und daß es gelingt, das Werk durch Register zusätzlich zu erschließen. Wünschenswert sind ein Register historischer Rechtswörter, ein Autorenregister (wer hat welchen Artikel verfaßt?), ein Sachregister der Artikel und ein vollständiges Quellen- und Literaturverzeichnis. Dies würde gerade den Benutzern aus fachlicher Nachbarschaft viele weitere Zugänge in das Werk eröffnen.

Erlangen

HORST HAIDER MUNSKE

¹ HOOPS, JOHANNES: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Bd. 1–4. Straßburg 1911–1919. – Zweite, völlig neu bearb. und stark erweiterte Aufl. Bisher: Bd. 1–7. Berlin 1973–1989. [Erste Lieferung: 1968].

HELMUT SCHUMACHER (Hg.): Verben in Feldern. Valenzwörterbuch zur Syntax und Semantik deutscher Verben. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1986. XXIV, 882 S., ausklappbares Abkürzungsverzeichnis. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache. Bd. 1).

Nach dem „Kleinen Valenzlexikon deutscher Verben“ aus demselben Hause kann man „Verben in Feldern“ als den Versuch verstehen, das Beste mehrerer Welten miteinander zu vereinen. Das immer noch nicht unproblematische Valenz-Konzept tritt in den „Verben“ etwas in den Hintergrund, gleichzeitig werden die Verbindungen innerhalb des Lexikons deutlicher herausgehoben: „in Feldern“. Nicht nur der gegenüber der ersten Mannheimer Aufstellung gewaltig vermehrte Umfang und die erhöhte Seriosität der Aufmachung beeindrucken den, der das Buch erstmals in die Hand bekommt, auch und gerade die Zunahme des Artikelumfangs, die gesteigerte Genauigkeit der Beschreibung. Besonders auffällig ist dabei die onomasiologische Grundgliederung, der auch daran schon erkennbare erhöhte Wert der Bedeutungsbeschreibung. Das hängt natürlich mit dem Anspruch zusammen, hier ein produktionsorientiertes Wörterbuch zu liefern; dabei ist die Auswahl der Verben und die Beschreibung ihrer Verwendung außerdem von den Bedingungen eines allgemeinen wissenschaftlichen Sprachgebrauches geleitet. Diese kommunikative Variante soll beschrieben werden, Benutzer-Zielgruppen sind Lehrkräfte und fortgeschrittene Lerner des Deutschen als Fremdsprache.

Unter diesen Voraussetzungen werden „Über 1000 Verben und verbale[n] Ausdrücke[n]“ (S. 1) [428 Lemmata und 573 feldzugehörige Verben (S. 9) = 1001 Lexeme <!>] dargestellt, wobei es hierarchisch von Makrofeld über Verbfeld, Subfeld, Verbgruppe zur Subgruppe und letztlich zum einzelnen Verb geht. Behandelt werden die Makrofelder: 1. Verben der allgemeinen Existenz, 2. Verben der speziellen Existenz, 3. Verben der Differenz, 4. Verben der Relation und des geistigen Handelns (mit 15 Untergruppen [!]), 5. Verben des Handlungsspielraums, 6. Verben des sprachlichen Ausdrucks und 7. Verben der vitalen Bedürfnisse.

Das immer als prekär geltende Problem der Abgrenzung von Ergänzungen und Angaben wird im Praktischen durch einen gewaltigen Boom von fakultativen Ergänzungen gelöst. Bei vom Verb implizierten Elementen wird geprüft, „ob die Bedeutung des jeweiligen Verbs nur erklärt werden kann, wenn in der Paraphrase auf die Variable Bezug genommen wird, die das

fragliche Satzglied vertritt" (S. 21). Wenn die so getroffenen Abgrenzungen auch nachvollziehbar erscheinen, muß man sich allerdings klar sein, daß die mit ihnen verbundene Inflation von fakultativen Ergänzungen die Gefahr in sich trägt, die angesprochene grundsätzliche Unterscheidung der Valenzgrammatik aufzulösen, damit auch den Charme ihrer didaktischen Einfachheit anzugreifen. Was kein wichtiges Argument wäre, stünde nicht dahinter eine mangelnde Unterscheidung dessen, was textsemantisch und was satzsyntaktisch verlangt ist.

Die folgende Aufgliederung der Ergänzungsklassen birgt wenig Überraschungen, vielleicht kann man bedauern, daß es nicht gänzlich möglich war, sich mit der inhaltlich wie institutionell benachbarten Grammatik von ULRICH ENGEL (1988) auf ein einheitliches Inventar zu einigen. Dabei ist die hier vorgeschlagene Adverb-Ergänzung zweifellos die im Rahmen des Gesamtmodells konsistentere Lösung (S. 29 f.). Die angesprochene Abgrenzung der fakultativen Ergänzungen bedingt dann eine relativ starke Diskrepanz zwischen den Satzmustern und den Satzbauplänen, bei denen die Fakultativität der Mitspieler berücksichtigt wird (s. S. 34–35).

Großer Wert wird in diesem Wörterbuch auf die Kontrolliertheit der Bedeutungsregeln gelegt; das gilt sowohl für das in den Paraphrasen verwendete Beschreibungsinventar wie für die Formulierung der Kombinationsbeschränkungen als Bedeutungspostulate, d. h. als vom Verb ausgehenden Relationen. Dabei ist die in den Paraphrasen gewählte Beschreibungssprache zum Teil in einem entsprechenden Anhang erläutert, zum Teil wird auf das Vorwissen des Benutzers verwiesen (s. S. 821). Unverkennbar steckt hier ein gewisses Problem: die Bedeutungsbeschreibungen erläutern zwar für die spezielleren Verben die angenommene Feldstruktur, bei den grundlegenden Verben der jeweiligen Felder führen sie aber leicht in eine Allgemeinheit, die ihren Nutzen zumindest im Hinblick auf die intendierte Benutzungssituation in Zweifel ziehen läßt. Vermutlich wäre es sinnvoller gewesen, öfter wie bei es gibt (S. 74) einfach auf den überhaupt höchst nützlichen Vorspann zu den einzelnen Feldkapiteln zu verweisen. Gerade bei den „Verben der allgemeinen Existenz“, deren archetypischen Fall dieses Verb darstellt, hat die Bedeutungsparaphrase bis auf stilistisch diskriminierende Anmerkungen wie 'gehoben', 'formell' keinerlei unterscheidende Wirkung. Das kann auch nicht anders sein, hängt doch die Abgrenzung zu den benachbarten Verben der speziellen Existenz daran, daß die Belege nur so gedeutet werden dürfen, daß die regelmäßig auftretenden Lokal- oder Temporal-, ersatzweise Modalbestimmungen als „hinzugefügte Lokal- bzw. Temporalangaben“ (S. 74) interpretiert werden. Nur als außerordentlich bedauerlich kann man es empfinden, daß gerade die Belege, die für das in beiden Gruppen eingeführte Verb existieren einen entsprechenden Verwendungsunterschied nahezu legen versuchen, ausschließlich auf in ihrer Herkunft nicht kenntlich gemachte Beispiele fraglicher Akzeptabilität rekurren (*Gott existiert; Einhörner existieren nicht*), während der einzige mit Quellenangabe versehene Beleg auch zu seiner grammatischen Akzeptabilität unbedingt die modale Bestimmung (*nebeneinander*) benötigt. Unklar bleibt auch, wie etwa „in der Regel über Kontextinformation“ (S. 162) zu differenzieren wäre zwischen der angenommenen speziellen Existenzsituierung in „Eine private Dentistenschule existierte in Baltimore seit 1840.“ und einem, wie es scheint, um nichts davon unterschiedenen Satz „Eine private Dentistenschule gab es in Baltimore seit 1840.“ Was nichts daran ändert, daß beide Verwendungen deutlich weniger lokal sind als die folgenden Verben der speziellen Existenz. Daher umreißt auch hier die einheitliche Bedeutungsparaphrase nur noch einmal die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Subgruppe des verbalen Feldes.

Erfreulich ist die Bemühung, die Gebrauchsvarianten so weit wie möglich zu dokumentieren, nicht so sehr gefallen kann, daß gerade kritischere Verwendungen gar nicht oder mit konstruierten Beispielen belegt sind. Das gilt zum Beispiel für die Zustands-Passiv-Belege

von *produzieren* (S. 114), *anfertigen* (S. 117: *Die Initialen dieser Handschrift waren mit Blattgold angefertigt.*), *zustande bringen* (S. 124), *hervorbringen* (S. 125), *produzieren* 2 (S. 128), *auslösen* (S. 135), *hervorrufen* (S. 135), *vernichten* (S. 144) u. v. a. (vgl. dazu die entsprechende Erklärung S. 40).

Wie oben schon festgestellt, ergeben sich entsprechende, systematisch bedauerliche Lücken bei den Belegen, die die Fakultativität von Ergänzungen zeigen sollen. Besonders auffällig ist das etwa bei *übriglassen* (S. 146–147), wo die fakultative Ergänzung nur in Belegen auftaucht, deren Herkunft nicht gekennzeichnet und bei denen der Skopus der in Frage stehenden partitiven von-Phrasen zudem unterschiedlich ist: *Der Angriff hat vom Dorf nur die Kirche übriggelassen.* vs. *Der Sturm hat kaum etwas von der Ernte übriggelassen.* D. h. bestimmte Besetzungen der Akkusativergänzung erlauben die scheinbar selbständige Hinzufügung des Bezugsrahmens als genitivus partitivus (vgl. ähnliche Regularitäten vom Typ *Er ist mit dem Gesicht auf die Erde gefallen*). Auch hier scheint nicht hinreichend bedacht, was der Unterschied zwischen lexikalischer und textueller Valenz sein könnte (vgl. die andere Handhabung solcher partitiver von-Phrasen z. B. bei *trinken*). Dasselbe gilt wohl für Fälle wie das zweifellos schwierige Verb *da-sein* (S. 184–185), wo ja eigentlich das *da-* schon die örtliche Bestimmung „in y“ der Bedeutungsbeschreibung „es gibt x in y“ abdeckt. Tatsächlich zeigt keines der Beispiele – in diesem Fall lauter „echte“ Belege – eine solche Bestimmung: hier kann die textsemantisch wohl nötige lokale Bestimmung innerhalb des Satzes gar nicht realisiert sein. So hätte man dafür doch gerne auch auf der Ebene der syntaktischen Valenz eine andere Beschreibung als z. B. für das unmittelbar folgende *anwesend sein* (S. 185) [ähnlich: *es fehlt an* (S. 188–189); *vórliegen* (S. 192)]. Offenkundig führt die zu wenig von der empirischen Verteilung auf Satz und Text gesteuerte theoretische Ableitung der fakultativen Ergänzungen zu intuitiv nicht immer befriedigenden Beschreibungen (gilt etwa auch von der Gleichsetzung der beiden möglichen präpositionalen Bestimmungen bei *sich entwickeln* (S. 246–247) oder *sich verwandeln* (S. 248), die nur unter sehr speziellen Bedingungen miteinander auftreten). Zum Teil scheint auch ein fachsprachliches Maximum angesetzt, bei dem die Frage der Implikation der Ergänzungen nur schwer nachzuvollziehen ist (etwa die *mit*-Phrase bei *sich vergrößern* (S. 286), die auch bei keinem Beispiel belegt ist; ähnlich in z bei *zusammenhängen mit* (S. 378)). Auch sonst irritieren manche syntaktischen Einschätzungen; was heißt es, wenn von Sätzen wie *Der Junge ist aufgeweckt.* gesagt wird, hier würden „Passivsätze im Sinne einer anderen Bedeutung interpretiert“ (S. 790)?

Durch die Beschränkung auf Verben, die einer „allgemeinen Wissenschaftssprache“ zugehören, treten natürlich regionale und sonstige Varianten in den Hintergrund. Nicht überraschend ist allerdings, daß gerade in der Gruppe 7 der Verben der vitalen Bedürfnisse, die sich ohnehin kaum der allgemeinen Wissenschaftssprache anbequemen dürften, Markierungen zum Stilwert in erklecklicher Anzahl auftauchen. So gelten z. B. *kriegen*, *eindösen*, *fressen* in *Der Wagen frißt viel Benzin.* (warum übrigens bei *saufen* nicht entsprechend: *der Wagen säuft (viel Benzin)?*) als [umgangssprachlich], *saufen*₁ und *fressen*₂ als [derb], *verzehren* oder *speisen* als [gehoben] usw. Die regionale Differenzierung kommt hauptsächlich im jeweiligen Feldvorspann vor. Im Stichwort (*sich*_{akk}) *verschlafen*₁ findet sich allerdings z. B. die Anmerkung, das Verb werde „nur regional, z. B. im ripuarischen Sprachraum, mit Reflexivpronomen verwendet“ (S. 795). Als regional gekennzeichnet werden in den Vorspannteilen ohne genauere regiolektale Differenzierung *etwas probieren* vs. *etwas kosten* (S. 762) und weitere Essensverben wie *vespern* oder *Abendbrot/zu Nacht essen* (warum nicht *abendessen?*), auch verschiedene Verben des Stehlens (S. 737). Es ist erklärlich, daß Regionales in einem Wörterbuch der vorliegenden Art keinen systematischen Platz findet, klar sollte allerdings auch sein, daß etliche der als „salopp“ oder „salopp umgangssprachlich“ gekennzeichneten Lexeme auch als regional differenziert anzusehen sind. Das scheint mir etwa für *pennen* (S. 790)

zu gelten. Das Merkmal fachsprachlich, das auch gelegentlich vergeben wird (etwa für *pachten*), sollte systematischer verwendet werden, um fachsprachliche und sonstige textsortenspezifische Varianten von eher Alltagssprachlichen abzusetzen: das betrifft vermutlich doch viele der fakultativen Ergänzungen z. B. bei den Änderungsverben. Diese mangelnde Gebrauchsdifferenzierung und die wenig textsensitive Art der Bestimmung von fakultativen Ergänzungen sind vermutlich aus valenzsyntaktischer Sicht die Dinge, die am ehesten weiterer Überlegung bedürfen. Beeindruckend und ein Fortschritt, der die Valenzlexikographie des Deutschen auf eine neue Basis stellt, ist das onomasiologische System, das in diesem Buch ausgebaut vorliegt, und das Vorliegen einer Beschreibung, die auch auf semantischer Ebene sogar unter Gesichtspunkten der Satzproduktion brauchbar erscheint.

Passau

LUDWIG M. EICHINGER

WALTER HAAS: *Jacob Grimm und die deutschen Mundarten*. Stuttgart: Franz Steiner 1990. XII, 95 S., 36 Abb. (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte. N. F. Nr. 65).

Angesichts der thematischen Vielfalt, der methodischen Innovationen und der enormen Intensität der Stoffdurchdringung in der Forschungsarbeit JACOB GRIMMS erhebt sich die Frage, inwiefern das Interesse dieses hervorragenden Repräsentanten einer neuen Phase der sprachwissenschaftlichen Germanistik¹ für die Mundarten tatsächlich – wie weithin angenommen – nur sekundärer Art gewesen ist. Dieser wissenschaftsgeschichtlichen Problematik wandte sich WALTER HAAS bereits 1985 im Rahmen einer Vortragsreihe zum Brüder-GRIMM-Jahr zu. Nunmehr sind die Ergebnisse seiner Untersuchung in einem sorgfältig edierten Beiheft der ZDL nachzulesen.

Des Autors Absicht kann nicht darin bestehen, die Urteile der Zeitgenossen und Späteren (Anhang 3, S. 83 ff.) zu diesem Aspekt des GRIMMSchen Wirkens zu revidieren. Wohl aber ist es W. HAAS in subtiler Interpretation der wichtigsten Äußerungen JACOB GRIMMS zur Problematik möglich, dessen Position detaillierter und vor allem differenzierter zu bestimmen, so daß nicht zuletzt die völlig andersartigen Grundlagen der Dialektologie nach JACOB GRIMM deutlicher in Erscheinung treten.

Ausgehend von einer Charakteristik des Hintergrundes für J. GRIMMS linguistische Arbeit, seiner „buchstabenphilologische[n] Veranlagung“ (S. 13) und vermutlich geringen mundartlichen Kompetenz, behandelt Verf. im zweiten Abschnitt dessen Verwendung der Ausdrücke „Dialekt“ und „Mundart“. Bei insgesamt poetisch-ambigem Terminologiegebrauch wird eine weitestgehende Synonymität beider Begriffe in dem vagen Sinne von „Teilsprache irgendwelcher (historisch geprägter) Ordnung“ ermittelt, wobei die als „Volksmundarten“ bezeichneten modernen Mundarten der Dialektologie für J. GRIMM wohl vorwiegend durch ihre Gebundenheit an sozial niedrige Schichten gekennzeichnet sind.

Dem Verhältnis von Mundart und Schriftsprache wird in einem dritten Abschnitt nachgegangen. Während für J. GRIMM alle modernen Varietäten in formaler Hinsicht „gesunken“, d. h. sinnlicher Sprachqualitäten verlustig gegangen sind, entsteht infolge des Wirkens der Dichter bzw. der Poesie auf die Schriftsprache der grundlegende formale Unterschied zu den Mundarten, die sich ohne die belebende Wirkung der Literatur nicht mehr in sinnlich-intellektuellem Gleichgewicht befinden. Seiner Auffassung nach sind beide Sprachformen

¹ WERNER NEUMANN (1985), in: *Sprachwissenschaftliche Germanistik. Ihre Herausbildung und Begründung*. Hg. von WERNER BAHNER und WERNER NEUMANN. Berlin. S. 125 ff.